

## **Positionspapier des Deutschen Kulturrates zum Referentenentwurf des Jahressteuergesetz 2009**

**Berlin, den 16.05.2008.** Der Deutsche Kulturrat, der Spitzenverband der Bundeskulturverbände, begrüßt, dass im Referentenentwurf für das Jahressteuergesetz 2009 mit der Klarstellung zur Abzugsfähigkeit der Mitgliedsbeiträge für Kulturfördervereine und der Neuregelung der beschränkten Steuerpflicht für ausländische Künstler zwei für den Kulturbereich wichtige Aspekte aufgenommen wurden.

### **Mitgliedsbeiträge zu Kulturfördervereinen**

Der Deutsche Kulturrat begrüßt, dass mit dem Jahressteuergesetz 2009 im Einkommenssteuergesetz § 10 b, Absatz 1, Satz 2 festgelegt werden soll, dass Mitgliedsbeiträge an Körperschaften, die Kunst und Kultur nach § 52 Abs. 2 Nr. 5 der Abgabenordnung fördern, steuerlich abzugsfähig sind. Insbesondere erfreut den Deutschen Kulturrat, dass in der Gesetzesbegründung klargestellt wird, dass Mitgliedsbeiträge an Kulturfördervereine auch dann steuerlich abzugsfähig sind, wenn den Mitgliedern Vergünstigungen gewährt werden. Damit werden die Regelungen des Gesetzes zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements noch einmal verdeutlicht.

Der Deutsche Kulturrat bedauert, dass nach wie vor Mitgliedsbeiträge zu kulturellen Laienvereinen wie Chören oder Orchestern steuerlich nicht abzugsfähig, da diese nach der Abgabenordnung der Freizeitbetätigung zugeordnet werden. Der Deutsche Kulturrat verweist darauf, dass die Tätigkeit der kulturellen Laienvereine auch fremdnützig ist, da sie insbesondere im ländlichen Raum die kulturelle Infrastruktur vor Ort sichern. Die kulturellen Laienvereine übernehmen mit ihrer Tätigkeit, die sich auch an die Öffentlichkeit richtet, eine staatsentlastende Funktion.

### **Beschränkte Steuerpflicht ausländischer Künstler**

Mit dem Jahressteuergesetz 2009 sollen die nach den jüngsten Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof deutlich gewordenen europarechtlichen Probleme bei der pauschalen Besteuerung ausländischer Künstler, die in Deutschland auftreten, beseitigt werden.

Der Deutsche Kulturrat begrüßt, dass mit dem Jahressteuergesetz 2009 der Steuerabzug für im Ausland ansässige Künstler an den Besteuerungsrechten der Doppelbesteuerungsabkommen ausgerichtet werden und er deshalb nur noch für darbietende Künstler gelten soll. Mit Blick auf im Ausland ansässige werkschaffende Künstler wie z.B. Bildende Künstler oder Regisseure wird damit unnötiger Verwaltungsaufwand beseitigt.

Ebenso begrüßt der Deutsche Kulturrat die geplante Absenkung des Steuersatzes auf 15% sowie die Beibehaltung der Regelung, dass bis zu einem Honorar von 250 Euro keine Steuer anfällt. Diese Regelung soll insbesondere den so genannten kleinen Kulturaustausch befördern. Der Deutsche Kulturrat bedauert, dass die bestehende Staffelregelung, nach der bei einem Honorar zwischen 250 bis 500 Euro Honorar nur 10% Steuern anfallen, laut dem Referentenentwurf gestrichen werden soll. Diese Regelung würde eine Verschlechterung gegenüber dem Status quo bedeuten. Der Deutsche Kulturrat fordert, dass gerade im kleinen Kulturaustausch keine Verschlechterung eintritt.

Der Deutsche Kulturrat befürchtet, dass auch die angestrebten Veränderungen nicht dazu führen werden,

die Besteuerung ausländischer Künstler europarechtsfest zu machen. Deshalb erinnert der Deutsche Kulturrat an seine Stellungnahme Besteuerung ausländischer Künstler unkompliziert regeln! Stellungnahme des Deutschen Kulturrates zur beschränkten Steuerpflicht ausländischer Künstlerinnen und Künstler. Hier hat der Deutsche Kulturrat folgende grundlegende Lösung des Problems zur Besteuerung im Ausland ansässiger darbietender Künstler vorgeschlagen:

- in Anlehnung an das niederländische Modell der Besteuerung ausländischer Künstler, sollen Künstler aus Staaten, mit denen ein Doppelbesteuerungsabkommen besteht, künftig die Einkommenssteuer in ihrem Wohnsitzland zahlen. Die Besteuerung im Wohnsitzland kann durch ein Kontrollmeldeverfahren sichergestellt werden. Ein weiterer Vorteil dieses Verfahrens wäre eine erhebliche Verwaltungsvereinfachung.
- darbietende Künstler aus Staaten, mit denen kein Doppelbesteuerungsabkommen besteht dieses trifft nur auf wenige Fälle zu, sollen die Kosten für ihren Auftritt in Deutschland vollständig abziehen können. Damit können langwierige Erstattungsverfahren und zusätzliche Bürokratie vermieden werden.
- die Bundesregierung möge sich auf der europäischen Ebene einsetzen, dass in den Mitgliedsstaaten einfache und durchschaubare Systeme der Besteuerung ausländischer Künstler eingeführt werden, um so die Mobilität von Künstlern zu fördern.
- so lange noch keine grundlegende gesetzliche Änderung der Besteuerung künstlerischer Künstlerinnen und Künstler realisiert werden kann, auf dem Verordnungsweg in Deutschland Zwischenlösungen gefunden werden, die sicherstellen, dass ausländische Künstler, die in einem Land mit dem ein Doppelbesteuerungsabkommen besteht, Pauschalsteuer zahlen, diese von der Steuerschuld in ihrem Wohnsitzland abziehen können.

### **Optionsrecht bei der Umsatzsteuerbefreiung**

Über die aktuellen Änderungen des Jahressteuergesetzes 2009 hinausgehend sieht der Deutsche Kulturrat Handlungsbedarf bei der umsatzsteuerrechtlichen Behandlung von gemeinnützigen kulturellen Einrichtungen sowie der Umsatzsteuerfreistellung von selbständigen Künstlern und Kulturunternehmen. In seiner Stellungnahme Kultur-Enquete: Steuerpolitik für Kunst und Kultur hat der Deutsche Kulturrat bereits die Empfehlung der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestags Kultur in Deutschland unterstützt, dass gemeinnützigen kulturellen Einrichtungen sowie privatwirtschaftlichen Kulturbetrieben ein Optionsrecht eingeräumt werden sollte, ob sie die Umsatzsteuerbefreiung in Anspruch nehmen wollen oder nicht. Der Deutsche Kulturrat sieht hier insbesondere einen Handlungsbedarf auf der europäischen Ebene.

- Die Stellungnahme des Deutschen Kulturrates Besteuerung ausländischer Künstler unkompliziert regeln! Stellungnahme des Deutschen Kulturrates zur beschränkten Steuerpflicht ausländischer Künstlerinnen und Künstler ist abrufbar im Internet abrufbar unter: <http://www.kulturrat.de/detail.php?detail=1218&rubrik=4>
- Die Stellungnahme des Deutschen Kulturrates Kultur-Enquete: Steuerpolitik für Kunst und Kultur ist im Internet abrufbar unter: <http://www.kulturrat.de/detail.php?detail=1307&rubrik=4>